

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-273

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 08.04.2013

Betreff:

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreise Jerichower Land, Fortschreibung 2012/2013, Abforderung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
22.04.2013	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Ausschuss bestätigt den Entwurf der Stellungnahme.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Landkreis Jerichower Land hat das Abfallwirtschaftskonzept fortschreiben lassen. Gemäß § 8 Abs. 4 des Abfallgesetzes LSA ist den kreisangehörigen Gemeinden, deren Aufgaben oder satzungsgemäßen Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird gebeten, die Stellungnahme bis zum 28.04.2013 abzugeben.

Mit dem neuen Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen wird die umweltpolitische Entwicklung des deutschen Abfallrechts fortgesetzt.

Durch die neue fünfstufige Abfallhierarchie (Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung) wird die Verwertungsstufe der Vorbereitung zur Wiederverwendung als material- und energiearme Verwertungsart deutlicher als bisher hervorgehoben und der Stellenwert des Recyclings als weitere stoffliche Verwertungsoption verstärkt.

Beide Maßnahmen sollen zu einer ressourceneffizienteren Schließung von Stoffkreisläufen führen.

Seit dem 01.06.2012 gilt das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Danach ist ab 2015 die getrennte Erfassung von Glas, Metall, Papier, Kunststoff und Bioabfällen Pflicht.

Ab 2020 soll dann auch die Vergabe einer gesetzlichen Recyclingquote von 65 % gelten.

Wegen der neuen gesetzlichen Regelungen zur Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen und insbesondere basierend auf § 21 des KrWG gilt es, das Abfallwirtschaftskonzept über die Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung der im Landkreis anfallenden bzw. überlassenen Abfälle fortzuschreiben.

Die letzte Fortschreibung wurde im Jahr 2008 erstellt und 2009 im Kreistag beschlossen.

Es ist gemäß § 8 (1) des Abfallgesetzes des LSA erforderlich, alle 5 Jahre fortzuschreiben.

In der aktuellen Fortschreibung werden aufbauend auf die Analyse der vorhandenen Daten für den Prognosezeitraum (10 Jahre) zu erwartende Abfallmengen prognostiziert.

Die Entwicklung der festen kommunalen Abfälle wird auch bestimmt durch die jeweilige aktuelle Lage in Deutschland.

Deshalb wird für den Zeitraum bis 2019 von einem weiteren Anstieg des spezifischen Aufkommens, insbesondere bei den Wertstoffen (Einführung Wertstofftonne) ausgegangen.

Im Jahr 2020 endet der Vertrag mit dem MHKW Magdeburg-Rothensee. Neue Vertragsbedingungen haben Einfluss auf die Gebühren. Möglicherweise werden höhere Gebühren, respektive höhere Beseitigungskosten, dann „zwangsweise“ zu einer Volumen- und einwohnerbezogenen Sammlung der Restmüllmenge führen.

Für den Prognosezeitraum wird davon ausgegangen, dass das verfügbare Restvolumen für die Ablagerung von Aschen und Schlacken aus MVA ausreicht.

Im Landkreis JL ist seit 12/2011 eine Deponie der Klasse 1 (für Bauabfälle) in Reesen in Betrieb.

Die Spezifizierung der Systembeschreibung zur Sammlung und Verwertung der LVP (Duales System) ab 2014 sollte so erfolgen, dass ab 01.01.2014 Gelbe Tonnen durch den Entsorger bereitgestellt werden. Dazu wird nochmals eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit erfolgen müssen.

Auf Grund der bestehenden Verträge ist die Entsorgung der festen kommunalen Abfälle für den Prognosezeitraum gesichert.

Dies trifft auch zu für die Entsorgung der Bioabfälle, Wertstoffe und Problemfälle.

Die Entsorgungssicherheit im Dualen System (Leichtverpackungen) ist vertraglich bis 2013 gesichert.

Die vorhandenen Kleinannahmestellen sind weiter zu betreiben, ggf. ist die Errichtung zusätzlicher Annahmestellen zu prüfen. Die Annahmezeiten sollten weiterhin kundenfreundlich und saisonabhängig betrieben werden.

Das „dichte Netz“ von Grünsammelplätzen ermöglicht den Bürgern Grünschnitt auch in größeren Mengen tageszeitunabhängig zu entsorgen.

An den Kleinannahmestellen erfolgt die Abgabe von Elektro- und Elektronikschrott, Sperrmüll etc., in Burg, Genthin und Ziepel auch die Abgabe von größeren Mengen vegetabiler Abfälle.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat u.a. mit dem Abfallkalender einen guten Stand erreicht. Dieser muss künftig erhalten bleiben. Die Ausweisung der Annahmebedingungen der Kleinannahmestellen ist vorzunehmen. Die ausschließliche Veröffentlichung im Internet reicht nicht aus, da der Zugang zum Internet nicht allen Bürgern möglich ist.

Für den Prognosezeitraum wird für die Abfallentsorgung im Konzept nachfolgendes vorgeschlagen:

- Beibehaltung des 14-tägigen Entsorgungsrhythmus mit jetzigen volumenbezogenen Gebühren.
- Beibehaltung der Kopplung der Biotonne an die Restmülltonne,
- Jährliche Sperrmüllentsorgung (Abrufkartensystem)
- Beibehaltung der Grünschnittsammelplätze
- Beibehaltung der kostenfreien Anlieferung verschiedener Abfallarten an Kleinannahmestellen
- Überprüfung, ob eine Schadstoffsammlung 1 mal jährlich ausreichend ist
- Umstellung auf die Gelbe Tonne für LVP

Die gesetzliche Regelung des Bundes zur Einführung einer Wertstofftonne bleibt abzuwarten. Nach Kenntnis der endgültigen Fassung des Gesetzes sind die landkreisbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung zu erarbeiten.

Die Entsorgungssysteme aller anderen Abfallarten sollen beibehalten werden.

Die Durchführung einer detaillierten längerfristigen Untersuchung des Abfallsortierverhaltens mit dem Ziel, das Wertstoffaufkommen zu erhöhen wird vorgeschlagen.

In einer Stellungnahme der Stadt Genthin sollten folgende Anregungen und Hinweise mitgeteilt werden:

- Die Abfallentsorgung sollte so durchgeführt werden, dass bei Einhaltung der rechtlichen Vorschriften eine angemessene Gebührenbelastung der angeschlossenen Haushalte erfolgt. Die Anhebung von Gebühren auf Grund der Einführung von teuren und im Weiteren kostenträchtigen Erfassungssystemen wird abgelehnt. Eine Gebühren minimierende Vorgehensweise ist zu bevorzugen.
- Des Weiteren ist die Abfallentsorgung so zu gestalten, dass die illegale Ablagerung in den Ortslagen und der freien Landschaft nicht wieder zu einer stärker auftretenden Entsorgungspraxis wird, mit negativen Auswirkungen auf die Kosten der Entsorgung und damit des Gebührensatzes.
- Bei der Entsorgung des Straßengrüns, insbesondere Laub regt die Stadt Genthin wiederholt an, dass die AJL den von den Gemeinden von öffentlichen Flächen eingesammelten Grünabfall zur Kompostierung kostenfrei abnimmt. In Anbetracht der Bedeutung des gemeindlichen Grüns für die Gemeindegestaltung und Klima und der ordnungsgemäßen Wiedereinfügung des Grünabfalls in biologische Prozesse durch Kompostierung erscheint eine solche Vorgehensweise angemessen. Andererseits könnte die Gemeinde Laubkompost für ihre Grünflächenpflege von der AJL zu üblichen Marktpreisen abnehmen. Über eventuelle Verfahrensweisen sollten nähere Abstimmungen zwischen den Gemeinden bzw. der Stadt Genthin und AJL erfolgen.

Rechtsgrundlage: GO LSA, Abfallgesetz des LSA

Anlagen: Entwurf der Stellungnahme, Abfallwirtschaftskonzept für den LK JL, Fortschreibung 2012/2013 auf Grund des Umfangs kann dieses Konzept im Fachbereich Bau eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 11.04.2013	FB Finanzen Datum	